



Bayerischer Yacht-Club



AUSSCHREIBUNG

BYC FOILING CUP



Bayerischer Yacht-Club

AUSSCHREIBUNG

BYC FOILING CUP – WASZP // MOTH // A-CAT FOILING

vom 30 September bis 01. Oktober 2023

Veranstalter:	Bayerischer Yacht-Club e.V.
Veranstaltungswebseite:	manage2sail; www.byc.de
Wettfahrtleiter:	Thomas Klug, BYC
Vorsitzende des Protestkomitees:	N.N., BYC

Das Wichtigste auf einen Blick

Bootsklasse(n):	WASZP, Moth, A-Cat Foiling
Meldeschluss:	22. September 2023
Steuerleutebesprechung:	30. September 2023, 10:00 Uhr
Auslaufbereitschaft:	Im Anschluss an die Steuerleutebesprechung
Anzahl an Wettfahrten:	9 mit einem Streicher ab 4 Wettfahrten
Letztes mögliches Ankündigungssignal	Sonntag, 01.10.2023, 16:00
Meldegebühr:	Bis 22.09.2023: 35 € pro Crewmitglied Ab 23.09.2023: 53 € pro Crewmitglied (per Anmeldung via manage2sail zu entrichten) Barzahlung nicht möglich!





Bayerischer Yacht-Club

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a). [DP] in einer Regel der Segelanweisung bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees liegt und geringer sein kann als eine Disqualifikation.

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Die Segelanweisungen bestehen aus den Anweisungen in WR Anhang S, Standard-Segelanweisungen und ergänzenden Segelanweisungen.
- 1.3 Der Schifffahrt auf dem Starnberger See ist jederzeit die Vorfahrt zu gewähren! Verbrennungs- und Elektromotoren dürfen nur mit behördlicher Genehmigung betrieben werden.
- 1.4 WR 40 kommt zur Anwendung, zusätzlich wird ausdrücklich auf die Ordnungsvorschriften Regattasegeln/Wettsegelordnung (Punkt 5) hingewiesen.
- 1.5 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird nicht angewendet.
- 1.6 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind vor Veranstaltungsbeginn auf der Veranstaltungsw Webseite auf [manage2sail](#) erhältlich und werden zu Regattabeginn am schwarzen Brett ausgehängt.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich an der Westseite des BYC-Clubhauses.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende(n) Klasse(n) offen: WASZP; Moth A-Cat Foilng.
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.





Bayerischer Yacht-Club

- 4.3 Alle Teilnehmenden müssen Mitglied eines Vereins ihres nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungswebseite auf [manage2sail](#) melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld **via manage2sail Anmeldung** bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

Klasse	Meldegeld bis 22.09.2023	Meldegeld ab 23.09.2023 (Late-Entry-Fee)
WASZP // Moth // A-Cat Foiling	35 EUR/ Crewmitglied	53 EUR/ Crewmitglied

- 5.2 Das Meldegeld ist beim Anmeldeprozess via [manage2sail](#) zu entrichten.
- 5.3 **Barzahlung ist nicht möglich!**
- 5.4 Bei fehlender Zahlung erfolgt keine Wertung in der Regatta.
- 5.5 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Gemäß World Sailing Regulation 20 und den Einschränkungen der Klassenvereinigung.
- 6.2 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Klassen	Registrierung	Ort der Registrierung
WASZP // Moth // A-Cat Foiling	30. Sep.: 09:00 – 10:00	Könighaus des BYC

- 7.2 Am ersten geplanten Wettfahrttag findet um 10:00 Uhr eine Steuerleutebesprechung mit Wetterbriefing sowie Sicherheitshinweisen und anschließender Auslaufbereitschaft zur ersten Wettfahrt statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Auslaufbereitschaft für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
WASZP // Moth // A-Cat Foiling	30.09. bis 01.10.	Im Anschluss an die Steuerleutebesprechung	9

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 16:00 Uhr gegeben.





Bayerischer Yacht-Club

8. AUSTRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief oder eine Rennwertbescheinigung vorlegen oder nachweisen können.
- 8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet im Bayerischen Yacht-Club, Nepomukweg 10-12, 82319 Starnberg statt: <https://www.byc.de/kontakt/anfahrt/>
- 9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Königshaus des BYC.
- 9.3 Wettfahrtgebiet ist der Starnberger See.

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

WR 44.1 ist geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

- 12.1 **Grand Prix Finish:** Wenn das führende Boot den Kurs beendet und ins Ziel kommt, zeigt das Boot der Wettfahrtleitung sofort die blaue Zielflagge und gibt ein akustisches Signal. Dies zeigt an, dass das Zeitfenster für den Zieleinlauf nun geöffnet ist. Von diesem Zeitpunkt an müssen alle Boote die Ziellinie überqueren. Alle Boote, die die Ziellinie innerhalb von 15 Minuten nach dem führenden Boot überqueren, gelten als im Ziel, unabhängig davon, wie viele Runden sie zurückgelegt haben. Ihre Position im Rennen wird anhand der Reihenfolge ihres Zieleinlaufs und der Anzahl der absolvierten Runden ermittelt, wobei die Boote mit den meisten Runden vor denen mit weniger Runden gewertet werden. Boote, die eine Runde zurückgelegt haben, werden hinter Booten gewertet, die zwei Runden zurückgelegt haben. Boote, die 2 Runden zurückgelegt haben, werden hinter Booten gewertet, die 3 Runden zurückgelegt haben. Wenn ein Boot nach Öffnung des Zeitfensters für die Zielankunft eine weitere Runde segelt, zählt dies nicht als abgeschlossene Runde in der Wertung. Dies ändert WR 28.1 und A4.
Boote, die die Ziellinie nicht innerhalb des Zielzeitfensters überqueren, werden nach den Booten gewertet, die wie in der oben genannten Zielregel beschrieben ins Ziel kommen. Sie werden entsprechend ihrer Position beim vorherigen Passieren der Lee-Bahnmarke gewertet. Wenn sie nicht in der Lage waren, eine Runde zu beenden, werden sie ohne Anhörung als "Did Not Finish" gewertet. Dies ändert WR 35, A4 und A5.
Überrundete Boote segeln nach dem Zieleinlauf des ersten Bootes, nach ihrer letzten Leetonnenrundung in das Ziel. Entscheidend für eine Überrundung ist die letzte Bahnmarke vor dem Ziel. Die überrundeten Boote werden dabei nach dem





Bayerischer Yacht-Club

Einlauf des ersten Bootes, gemäß ihrer Position im Ziel und der gesegelten Runden gewertet.

- 12.2 Drei abgeschlossene Wettfahrten sind zur Gültigkeit der Serie erforderlich.
- 12.3 a) Werden weniger als vier Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden vier oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
- 12.4 Es gilt WR A5.3.

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN PERSONEN

- 13.1 Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter bis zum Meldeschluss, jedoch spätestens eine Woche vorher per Mail an info@byc.de registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ (Laut WR-Definition „Unterstützende Personen“ und WR 64.5) einhalten. Im Wettfahrtgebiet müssen jederzeit von allen unterstützenden Personen persönliche Auftriebsmittel getragen werden, außer zum kurzfristigen Wechseln oder Anpassen der Kleidung. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.
- 13.2 Meldegeld gemäß Ziffer 5.1.
- 13.3 Fahrer von Booten von unterstützenden Personen müssen den Quick-Stop / Kill Cord zu jeder Zeit benutzen, während der Motor läuft.
- 13.4 Boote von unterstützenden Personen müssen mit einer gültigen Haftpflichtversicherung versichert sein, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 Euro oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE

Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.





Bayerischer Yacht-Club

16. DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.byc.de/datenschutz/datenschutz-byc-regatten/> zur Verfügung.

17. HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

- 17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.
- 17.2 Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.
- 17.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.





Bayerischer Yacht-Club

- 17.4 Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung bei minderjährigen Teilnehmern muss von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht unter manage2sail im persönlichen Downloadbereich zur Verfügung.

18. [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.500.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19. PREISE

- 19.1 Folgende Preise werden vergeben:

Klasse	Wanderpreise	Punktpreise
WASZP		Fünf Punktpreise
MOTH	BlackRock Moth-Cup	Drei Punktpreise
A-Cat Foiling		Drei Punktpreise

19.2 BlackRock Moth-Cup

Der Wanderpreis ist laut Stiftungsurkunde jährlich in einer Serie von 9 Wettfahrten auf dem Starnberger See auszusegeln und gelangt nur zur Austragung, wenn mindestens 12 Boote gemeldet haben. Er geht endgültig in den Besitz desjenigen Steuermanns über, der ihn dreimal in Folge gewinnt. Für die Vergabe sind mindestens drei gültige Wettfahrten notwendig.

- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter. Punkt- und Erinnerungspreise erhalten nur die Teilnehmenden, die bei der Preisverteilung anwesend sind.





Bayerischer Yacht-Club

WEITERE HINWEISE (NICHT TEIL DER AUSSCHREIBUNG)

1. VERANSTALTUNGEN

Am Samstagabend sind alle Seglerinnen und Segler zur gemeinsamen Pasta-Party im Casino des BYC eingeladen. Die genaue Zeit wird durch die Wettfahrtleitung bekannt gegeben.

Die Preisverteilung findet ca. eine Stunde nach Beendigung der Regatta statt.

Wichtiger Hinweis zur Abendveranstaltung:

- Für die Abendveranstaltung erhalten alle Teilnehmenden bei der Registrierung im Wettfahrtbüro eine QR-Code-Karte mit dem aufgeladenen Meldegeld. Diese Karte gilt grundsätzlich als Wertmarke für das Dinner am Samstagabend pro Crewmitglied.
- Nur durch **explizite Absage** (Mail an casino@byc.de) zur Abendveranstaltung des betroffenen Crewmitglieds bis Meldeschluss kann die jeweilige QR-Code-Karte als Gutschein während der laufenden Segelsaison an allen Öffnungstagen des BYC-Casino eingelöst werden.
- Auf Anfrage (Mail an casino@byc.de) werden vegetarische Gerichte vorbereitet.
- Begleitpersonen sind herzlich eingeladen, bei der Pasta Party auf Selbstzahlerbasis teilzunehmen und sollen sich bitte bis Meldeschluss anmelden (via Mail an casino@byc.de).

Sandwich-Service des Casino-Teams:

- Für alle Teilnehmenden der Regatta bietet das Casino-Team des BYC einen Sandwich-Service (zum Preis von 6,90 EUR/Sandwich) an.
- Anmeldung via mail an casino@byc.de inkl. Angaben zu Anzahl der gewünschten Sandwiches bis zum Vorabend um 20:00 Uhr:
 - Sandwich für den 30.09.2023 (Deadline: 29.09.2023, 20:00 Uhr)
 - Sandwich für den 01.10.2023 (Deadline: 30.09.2023, 20:00 Uhr)





Bayerischer Yacht-Club

2. UNTERKUNFT

Quartierwünsche sind zu richten an: Tourist Information Starnberg,
Telefon: 08151-90600, E-Mail: touristinfo@starnbergammersee.de
Campen ist im Gelände des BYC in sehr eingeschränktem Umfang, und nur nach vorheriger schriftlicher Anmeldung und entsprechender Zusage möglich!

3. ANFAHRT UND PARKEN

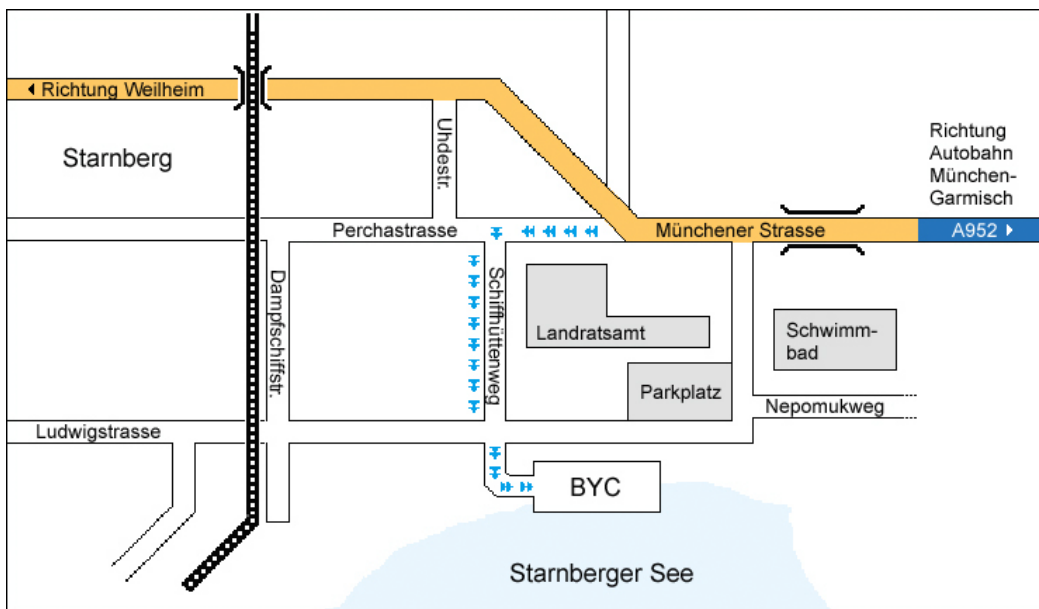
Die Anreise ist nur über den Schiffhüttenweg möglich!

<https://www.byc.de/kontakt/anfahrt/>

Für die Toreinfahrt bitte den Zahlencode **4712** und das Schlüsselsymbol eingeben.

Für die Ausfahrt öffnet das Tor selbstständig.

Es wird ausdrücklich auf die Parkordnung des BYC hingewiesen (abrufbar unter: <https://www.byc.de/intern/parkordnung/>), um die Rettungswege stets freizuhalten.





Bayerischer Yacht-Club

4. OPTIONALE KOMMUNIKATION AN DIE TEILNEHMENDEN

Die Wettfahrtleitung kann während der angesetzten Regatta einen weiteren optionalen Kommunikationskanal für die Teilnehmenden zur Verfügung stellen.

Um den direkten Austausch und den Informationsfluss für alle Teilnehmenden optimal zu gestalten, kann die Wettfahrtleitung alle relevanten Informationen zu der Organisation an Land und an Wasser über die Chat-Funktion der BYC-App anbieten.

Den Zugang zu der relevanten Informationsgruppe erhalten alle Teilnehmenden wie folgt:

1. Laden Sie sich die BYC-App über den Google Play Store oder den Apple Store für Android bzw. IOS herunter.
2. Registrieren Sie sich in der App mit Ihren Daten und drücken Sie auf den Menüpunkt „Groups“ (diesen können Sie aktuell auf der zweiten Seite des App-Startmenü einsehen).
3. Drücken Sie nun oben rechts auf den schwarzen Button mit dem „+“-Symbol. Die geschlossene, jedoch sichtbare Chat-Gruppe „BYC Foiling Cup“ und geben Sie folgenden Pin-Code ein: **1114**
4. Daraufhin treten Sie in die Gruppe ein und erhalten alle Informationen der Wettfahrtleitung als direkte Nachricht und Push-Nachricht. Die Nachrichten sind unverbindlich und gelten als ergänzende Kommunikation zu den Signalen an Land und auf dem Wasser. Sie sind kein Grund zum Antrag auf Wiedergutmachung.
5. Die Gruppen werden nach der jeweiligen Regatta wieder gelöscht und die Daten werden nicht gespeichert.
6. Die BYC-App kann über folgende Links aufgerufen werden:
 - a. iOS: <https://apps.apple.com/de/app/bayerischer-yachtclub/id1564057281>
 - b. ANDROID:
https://play.google.com/store/apps/details?id=de.appack.project.bayerischer_yachtclub&gl=DE





Bayerischer Yacht-Club



DIE IDEALE REGATTA-VERSICHERUNG

Die BAVARIA AG ist einer der erfolgreichsten Anbieter für Yachtversicherungen in Europa und bereits seit 1973 eng mit dem Bayerischen Yacht-Club verbunden. Segeljollen, Katamarane und Segelyachten sind bei der BAVARIA AG optimal versichert, da wir die Ansprüche im Segelsport genau kennen.

DIE HIGHLIGHTS UNSERES VERSICHERUNGSSCHUTZES:

<p>Allgefahrendeckung</p> <p>Der bestmögliche Schutz ohne Wenn und Aber. Alles, was nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ist hier mitversichert. Zudem gibt es keine Umkehr der Beweislast, das heißt, der Versicherer ist im Schadenfall beweispflichtig.</p>	<p>Rigg, Segel und Persenning</p> <p>Risse im Segel durch Sturm, der Diebstahl eines Riggs im Winterlager, die Beschädigung durch Vandalismus oder äußere Einflüsse wie etwa Überschwemmungen – Rigg, Segel und Persenning sind im Rahmen der Allgefahrendeckung mitversichert.</p>
<p>Regatta-Risiko</p> <p>Ob das Segel reißt, der Spinnaker-Baum über Bord geht oder der Spinnaker gar unterm Kiel gekappt wird – auf Regatten kann immer etwas passieren. Deshalb ist das Regatta-Risiko bei der BAVARIA AG mitversichert, und das nicht erst ab Sturmstärke.</p>	<p>Neuwert-Versicherung</p> <p>Sie erhalten den Anschaffungspreis zum Zeitpunkt des eingetretenen Schadens – auch, wenn die Yacht schon einige Jahre alt ist.</p>
<p>Mastbruch und -verbiegung</p> <p>Bei modernen Segelyachten ist der Mast ein durchaus sensibles Bauteil. Deshalb ist bei der BAVARIA AG nicht nur der Mastbruch, sondern auch das Verbiegen des Mastes mitversichert.</p>	<p>Transport und Winterlager</p> <p>Eine Yachtversicherung der BAVARIA AG greift auch zu Lande. Im Rahmen der Allgefahrendeckung ist das Winterlager und der Transport innerhalb Europas mitversichert.</p>
<p>Lack-, Kratz- und Schrammschäden</p> <p>Diese Schäden passieren leider recht schnell und sind bei vielen Anbietern ausgeschlossen. Bei der BAVARIA AG sind sie mitversichert.</p>	<p>24/7 Rundumschutz</p> <p>Bei uns geht immer ein kompetenter Ansprechpartner ans Telefon, es gibt keine Wartezeiten und stets eine Beratung durch Experten ihres Fachs.</p>

BAVARIA AG, Headquarter

Südliche Münchner Str. 15
D-82031 Grünwald/München

Tel.: +49 (0) 89 – 6939 2323
Email: info@bavaria-ag.de

BAVARIA AG, Hamburg

Neuer Wall 10
20354 Hamburg

BAVARIA AG, Mallorca
Port. Cala Nova, Avinguda de Joan Miró, 327
07015 Palma, Illes Balears

Fordern Sie gerne Ihr
unverbindliches Angebot an:

www.bavaria-ag.de

